

Betreff: Grundsatzbeschluss Bahnquerung

Beschluss-Nr.: BV-036/2025

Beschluss-Tag: 07.10.2025

Einreicher: Bürgermeister, Geschäftsbereich Infrastruktur und
Ordnung**Beschluss:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, sich gegenüber den Planungsträgern (Land Brandenburg, Deutsche Bahn AG, Bund) dafür einzusetzen, dass zeitnah ein Kreuzungsverfahren nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz für die Schaffung einer niveaufreien Bahnquerung unter Berücksichtigung der Landesstraße L401 in Zeuthen in der Variante eines Tunnels durchgeführt und eine niveaufreie Querung gebaut wird.

Die Gemeindevorvertretung ist im weiteren Prozess zur Findung einer Variante einzubinden.

Die Gemeindevorvertretung ist unverzüglich über alle weiteren Schritte und Entwicklungen im Verfahren zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
23	22	19	1	2	0

*) Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
23	22	22	0	0	0

*) Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Betreff: Abberufung und Berufung sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus

Beschluss-Nr.: BV-039/2025

Beschluss-Tag: 07.10.2025

Einreicher: Fraktion CDU

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Zeuthen beschließt: Frau Caroline Hecker wird als sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus abberufen. Herr Ricardo Liesig wird als sachkundiger Enwohner in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus berufen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
23	22	22	0	0	0

*) Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Betreff: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes und die frühzeitige öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 137 „DESY Zeuthen“

Beschluss-Nr.: BV-037/2025

Beschluss-Tag: 07.10.2025

Einreicher: Bürgermeister, Geschäftsbereich Infrastruktur und
Ordnung**Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung Zeuthen beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 137 „DESY Zeuthen“ für den Geltungsbereich gemäß Anlage 1. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die Flurstücke 59 und 145 (teilweise) aus der Gemarkung Miersdorf, Flur 16. Die Fläche des Geltungsbereiches der 1. Änderung umfasst ungefähr 0,35 ha.

Die beiden Teilflächen der 1. Änderung befindet sich jeweils südöstlich des S-Bahnhofs nahe dem Zeuthener See. Das Flurstück 59 liegt unmittelbar südlich der Platanenallee, das Flurstück 145 im rückwärtigen Bereich der Lindenallee. Es wird durch ein Fahrrecht erschlossen, das von der Lindenallee ausgeht.

Das Plangebiet der 1. Änderung ist Bestandteil des Siedlungsbereichs und bebaut. Es befindet sich in einem bereits im Zusammenhang bebauten Ortsteil i.S.d. § 34 BauGB. Das Aufstellungsverfahren kann daher unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung durchgeführt werden. Es wird ein landschaftsplanerischer Fachbeitrag erstellt, dessen Bearbeitungstiefe sich an den Anforderungen einer Umweltprüfung orientiert.

Die weiteren Voraussetzungen für ein Verfahren nach § 13a BauGB, dass die Grundfläche (§ 19 Abs. 2 BauNVO) oder versiegelte Fläche kleiner als 20.000 m² ist und nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, sind im vorliegenden Fall erfüllt.

Beschlüsse – nicht öffentlich**Betreff: Ehrungen**

Beschluss-Nr.: BV-038/2025

Beschluss-Tag: 07.10.2025

Einreicher: Bürgermeister

Der Vorlage wurde zugestimmt.

BEKANNTMACHUNGSA诺RDUNG

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der Richtlinie der Gemeinde Zeuthen zur Förderung von Tätigkeiten der Gemeinde durch Leistungen Dritter (Spenden und Sponsoring) an.

Zeuthen, 07.10.2025

gez. Martens
Bürgermeister

– gesiegelt –